

„Leitlinien Bayerischer Kulturpolitik“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Positionen der Kulturpolitischen Gesellschaft Landesgruppe Bayern

Gerade in Zeiten finanzieller Krisen ist die Kultur von Sparmaßnahmen besonders bedroht. Es ist daher von großer Bedeutung darzulegen, welchen Gewinn jeder Einzelne wie auch die Gesellschaft als Ganzes aus einer zielorientierten Kulturpolitik ziehen kann. Kulturpolitik muss auch auf Landesebene als ein wirkmächtiges Politikfeld mit gesellschaftlicher Relevanz erkennbar sein – und den Nachweis erbringen, dass knappe öffentliche Mittel hier gut und sinnvoll eingesetzt sind.

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat im Februar 2010 „Leitlinien bayerischer Kulturpolitik“ vorgelegt und damit einen Beschluss des Kulturausschusses des Bayerischen Landtags vom 24.06.2009 vollzogen.

Die Landesgruppe Bayern der Kulturpolitischen Gesellschaft will ausführlich auf die Leitlinien in einem eigenen Positions- und Forderungspapier eingehen, und die Gespräche mit Ministerium und Landtagsfraktionen auf der Basis dieser Papiere fortsetzen. Einige erste Anmerkungen zu den vorliegenden Leitlinien des Ministeriums:

- 1) Dass in den Politikfeldern Kultur und Bildung die föderale Ebene von besonderer Bedeutung ist, ergibt sich aus der Kultur- und Bildungshoheit der Länder. Es ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen, dass in Bayern diese Leitlinien nun zur Diskussion stehen.
- 2) Die Kulturenquetekommission des Deutschen Bundestags hat den Ländern 2007 die Prüfung empfohlen, inwieweit sie gemeinsam mit den Kommunen und freien Trägern im Diskurs Landesentwicklungspläne aufstellen könnten: „In diesen können kulturpolitische Ziele und die zu deren Erreichung notwendigen Ressourcen, Mittel und Verfahren besser definiert werden.“ Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und Minister Dr. Wolfgang Heubisch (FDP) wollten bewusst keinen Landeskulturentwicklungsplan vorlegen, da es einen solchen nicht als „zielführend“ ansieht – obwohl der „Plan“-Begriff keineswegs die Detailversessenheit früherer Jahrzehnte impliziert und das Ministerium selbst mit berechtigtem Stolz auf die Erfolge des bayerischen Musikplans¹ verweist.
- 3) Die „Leitlinien bayerischer Kulturpolitik“ sind eine Zusammenstellung einzelner grundsätzlicher Überlegungen des Ministeriums und stellen eine knappe und zutreffende Beschreibung dessen dar, was in auf Landesebene in Bayern kulturpolitisch getan wird – in knapper Darstellung, auf 12 Seiten.
- 4) Das Leitlinien-Papier beginnt mit der Darstellung der Traditionslinien der bayerischen Kultur und dem Reichtum seiner kulturellen Identität (mit Recht werden die historischen Bezüge zum wittelsbachischen Königreich Bayern vor 1918 ebenso betont, wie die Traditionen des republikanischen und demokratischen Bayern und die kommunalen Entwicklungslinien). Hier ist das Leitlinien-Papier wohl ehrlicher als viele andere kulturpolitische Konzeptionen, die die konkrete Bedeutung der „Bewahrung des kulturellen Erbes“ niedriger bewerten, als es in der Praxis allentorens ist. Unklar bleibt im Papier jedoch, welche Traditionen in der heutigen kulturellen Produktion durch Landesengagement geschaffen werden könnten, die dann

¹ Von 1978 bzw. 1989.

für spätere Generationen wiederum als zu bewahrendes Erbe aufgegriffen werden könnten. Auch deshalb wirkt das Leitlinienpapier des Staatsministerium häufig etwas statisch bzw. „vor-modern“.

- 5) Das Papier erörtert das Verhältnis zwischen der Landeshauptstadt und weiteren Großstädten und Vielfalt des Landes in der Fläche. Dieses Thema ist angesichts der großen Zahl von Staatseinrichtungen in der Landeshauptstadt München ein Dauerbrenner in der Landesdiskussion.²
- 6) Die Leitlinien beschreiben korrekt die Arbeitsteilung zwischen Bund, Land und Kommunen in der Kulturförderung. Dabei beruft man sich streng auf die verfassungsrechtlichen Kompetenzabgrenzungen – wahrscheinlich aus Angst vor (Finanz-)Forderungen der Kommunen wird die Chance des gemeinsamen Handelns von Land, kommunalen Spitzenverbänden, Städteverbänden und einzelnen Kommunen kaum erwähnt.
- 7) Konsequenz ist das Leitlinien-Papier des Museums in seiner Verweigerung eines „kunstpolitischen“ Auftrags. Die Bewertung künstlerischen Schaffens soll (z.B. bei Preis-Vergaben und Stipendien) dezidiert Jury- und Sachverständigenkommissionen vorbehalten sein. Dieser Standpunkt ist gut begründet, unterschätzt jedoch die „de facto-Kunstpolitik“, die durch die Institutionenförderung des Landes praktiziert wird.
- 8) Der Hauptteil des Leitlinienpapiers ist den einzelnen Bereiche – Musik, Museen, bildende Kunst, Theater, Bibliotheken, Literaturförderung, Denkmalschutz – gewidmet und entspricht dabei im wesentlichen der Referatseinteilung in der „Kunst, Kunsthochschulen, Kulturpflege, Haus der bayerischen Geschichte“ benannten Abteilung B des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Ohne Zweifel gibt es in Bayern durch Landesförderung ermöglichte herausragende Kultureinrichtungen und großzügige Strukturförderungen für einzelne Sparten der Kultur.
- 9) An Querschnittsthemen kommen in dem Leitlinien-Papier vor:
 - Die Kulturelle Bildung, die als besondere Zukunftsaufgabe hervorgehoben wird, zu der aber das Ministerium offensichtlich außer seit langem ausgeprägten Musikförderung und der Hervorhebung der Kunst- und Musikhochschulen wenig Konzeptionelles zu sagen hat. (In der Vergangenheit wurde hier vor allem auf das Ministerium für Unterricht und Kultus hingewiesen).
 - Die Kulturwirtschaft als Zukunftsaufgabe – der für die Zukunft angekündigte Kulturwirtschaftsbericht geht auf eine Forderung des Landtags von 2009 zurück.
 - Der demographische Wandel wird als Herausforderung beschrieben und als Handlungsauftrag (noch ohne nähere Beschreibung) insbesondere für die nordöstlichen Landesteile gesehen.
 Die Behandlung der Querschnittsthemen ist aus Sicht der kulturpolitischen Gesellschaft symptomatisch: Sie müssten eigentlich als notwendige Grundlage der kulturpolitischen Überlegungen am Anfang stehen, kommen aber vor allem am Ende des Papiers vor.

Ein interessanter Aspekt bei den Leitlinien des Ministeriums ist sicherlich eine bayerische Besonderheit: Das Staatsministerium selbst hat ganz offensichtlich bisher kein Interesse an der Darstellung seiner kulturpolitischen Konzeptionen. Zu der Vorlage der Leitlinien wurde sie von den Landtagsfraktionen genötigt, die Veröffentlichung selbst wurde dem Landtag zugeleitet, aber selbst auf der Homepage des Ministeriums findet sich kein Verweis auf die eigene, darin formulierte Konzeption! Und auf

² Vgl. auch: „Streit über bayerische Kultur im Landtag – die neuen ‚Leitlinien‘ zu bayerischen Kultur bringen die Staatsregierung im Landtag in Bedrängnis“, Münchner Merkur, 10.2.2010.

eine Veröffentlichung im schönen Vierteljahresmagazin „aviso“, der Hauszeitschrift des Ministeriums, wird man wohl vergeblich warten...

Aus Sicht der Kulturpolitischen Gesellschaft – so der Tenor bei der Diskussion des Leitlinien-Papiers bei der Mitgliederversammlung im April in Tutzing - legt die bayerische Kulturpolitik den Akzent (zu) deutlich auf das Erhalten und Bewahren. Aus Sicht der KuPoGe müsste, wie von der Kulturenquetekommission angeregt, zunächst gefragt werden, welche Aufgaben die Kulturpolitik hat und welche Ziele sie in Bezug auf die Zukunft unserer Gesellschaft verfolgt – erst daraus lassen sich dann Infrastrukturmaßnahmen und Förderstrategien formulieren. Und auch die Umsetzung auf Sparten und Bereiche ist in den Leitlinien sehr eng geführt: Von den über 70 Themen, die die KuPoGe Bayern in ihren „Bausteinen bayerischer Kulturpolitik“ thematisiert, kommen in dem Papier des Ministeriums kaum mehr als ein Viertel überhaupt vor.

Für die bayerische Kulturpolitische Gesellschaft ist deshalb die Vorlage der Leitlinien ein wichtiger (und willkommener) Anlass, um die – in Landtag, Parteien, Ministerium, aber auch in den Medien – wenig ausgeprägte kulturpolitische Diskussion auf Landesebene zu intensivieren. In den Gesprächen mit den Landtagsfraktionen und dem Ministerium wollen wir erreichen, dass das Leitlinienpapier Ausgangspunkt für eine Landtagsanhörung und für eine durch regelmäßige Veranstaltungen gepflegte, offene kulturpolitische Diskussion im Parlament wird. Durch weitere Auseinandersetzung und Analyse – z.B. durch eine vergleichende Studie der Kulturpolitik verschiedener Bundesländer (z.B. Baden-Württemberg, NRW, Niedersachsen) – sollen bayerische Entwicklungschancen und –defizite bearbeitet werden.

Eva Leipprand, Wolfgang Zacharias, Uli Glaser